

Hygienekonzept des Feuerwehrverein Zottelstedt e.V.

Sportveranstaltung „Ilmtalpokal“ am 11.09.2021

1. Verantwortliche:

Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung des folgenden Hygienekonzeptes

*Christopher Steitz, stellv. Vereinsvorsitzender
Lars Kunze, Mitglied des Vorstandes*

2. Art der Veranstaltung:

*Sport-Veranstaltung im Außenbereich - 11.09.2021 - 13.00 - 18.00 Uhr
- Veranstaltungsort Zottelstedt Sportplatz / Veranstaltungsfläche ca. 6500m²,
wobei zusätzliche ca. 2000m² den Zuschauern zur Verfügung stehen.*

Diese Veranstaltung ist eine öffentliche Sportveranstaltung, unter freiem Himmel, mit schätzungsweise 150 Zuschauern.

3. Ablauf der Wettkämpfe:

Die Mannschaften stellen ihre Fahrzeuge auf einem dafür vorgesehenen und vom Publikumsbereich weit entfernten Gelände, unmittelbar an der dem Ortskern und dem Ilmlauf zugeneigten Seite des Sportplatzes ab. Danach begeben sich die Mannschaften in den dafür vorgesehenen, durch einen Ballfangzaun abgetrennten Mannschaftsbereich am vorderen Ende des Sportplatzes. Dieser Bereich ist ebenfalls weit vom Zuschauergelände entfernt.

Mannschaften, bestehend aus 7 Teilnehmern, treten auf dafür eingerichteten und markierten Wettkampfbahnen gegeneinander an, um in der Disziplin Löschangriff nass die schnellste Mannschaft zu ermitteln. Es gibt zwei nebeneinander liegende Wettkampfbahnen mit einer Breite von 20m und einer Länge von 100m. Auf jeder Bahn befindet sich eine Aufbauzone (Startbereich) von 4x9m auf der die jeweilige Mannschaft ihr eigenes Wettkampfmateriale für den Start bereitlegt. In der Aufbauzone der Wettkampfbahn hält sich lediglich die jeweilige Mannschaft sowie 1 Wertungsrichter auf. Ein weiterer Wertungsrichter (Zielrichter) hält sich im Zielbereich auf. Die Teilnehmer jeder einzelnen Mannschaft sind angehalten den Mindestabstand von mindestens 1,5m einzuhalten, sofern dies möglich und zumutbar ist. Die Wettkampfrichter, auch der Zielrichter, halten den Mindestabstand von 1,5m zu jedem einzelnen Teilnehmer in jedem Fall ein. Für die Disziplin „Saugleitungscup“ gelten die gleichen Regeln, allerdings treten hier lediglich 3 Teilnehmer pro Wettkampfmannschaft an.

Jede Mannschaft startet mit eigenem Wettkampfmateriale und ist für dessen gewissenhafte hygienische Behandlung selbst verantwortlich. Erst wenn die Teilnehmer der voraus gestarteten Mannschaft die Aufbauzone verlassen haben, darf die Bahn von den Teilnehmern der folgenden Mannschaft betreten werden.

Personen mit Covid-19-typischen Symptomen oder Personen mit Erkältungssymptomen ist die Teilnahme an der Sportveranstaltungen untersagt. Ebenso ist Personen, die wissentlich mit dem SARS-Cov-2 Virus infiziert sind, oder welche wissentlich, innerhalb der letzten 14 Tage, SARS-Cov-2-positiven Personen im Kontakt standen, sowie Personen, die sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung unter Quarantäne befinden, die Teilnahme untersagt.

3. Zuschauer:

Die Zuschauer erreichen das Gelände über mehrere Zugänge. Diese Zugänge sind so großzügig vorhanden, dass keine Warteschlangen entstehen. Auch erfolgt keine Kassierung von Eintrittsgeldern, sodass die Gefahr einer Warteschlangenbildung auch dadurch nicht gegeben ist.

Zur Kontaktnachverfolgung werden wir mit der Luca App und ggf. einem Ordner, welcher die Besucher mittels Zählung erfasst, arbeiten.

Das Betreten der Wettkampfbahnen und des Mannschaftsbereiches ist den Zuschauern nicht gestattet.

Die Mannschaftsleiter geben vor dem Start der Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit den eben genannten Daten aller Wettkämpfer und Mannschaftsbetreuer ab.

Diese Listen werden unter der Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.

4. Verpflegung:

Zur Verpflegung der Teilnehmer und Gäste werden wir Rostwürste und Brätel anbieten. Die Speisen werden ausschließlich durch Mitglieder des Feuerwehrvereins mit gültigem Gesundheitszeugnis zubereitet und verzehrbereit, in Serviette, ausgegeben. Die Gäste kommen mit keinerlei Equipment in Berührung. Auch hier gilt der Mindestabstand im Wartebereich sowie bei der Herausgabe der Speisen. Sollte der Mindestabstand, auch kurzfristig, nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht.

5. Ausschank:

Der Ausschank erfolgt über einen Ausschankwagen welcher direkt im Zuschauerbereich auf der Veranstaltungsfläche aufgebaut wird. Alle Getränke werden ausschließlich in Einwegbechern herausgegeben.

Alle Kontaktflächen, insbesondere der Thekenbereich wird in Abständen von 30 Minuten mit Desinfektionstüchern gereinigt. Das Thekenpersonal wird ausdrücklich auf die Bedingungen des Ausschankes sowie die Verantwortlichkeit für die Einhaltung hingewiesen.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern am Ausschankwagen wird über dementsprechende Markierungen sowie ausreichend platzierte Hinweisschilder sichergestellt. Ist die Einhaltung nicht möglich, gilt Maskenpflicht.

6. Sitzgelegenheiten:

Auf der Rasenfläche werden Bierzeltgarnituren platziert, deren Abstand untereinander mindestens 1,5 Meter beträgt. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Tische. An den Tischen dürfen max. 8 Personen aus dem eigenen sowie eines weiteren Haushaltes gleichzeitig sitzen. Für alle Personen, die nicht zu den genannten Personenkreisen gehören, gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern.

7. Toiletten:

Für unsere Zuschauer und Teilnehmer stellen wir, in mind. 10 Metern Abstand zu der Veranstaltungsfläche einen Toilettenwagen auf. Dieser Toilettenwagen verfügt über getrennte Bereiche für Damen und Herren, sowie über eine Waschmöglichkeit. Auf den Toiletten gilt Maskenpflicht. Darauf weisen Hinweisschilder ausdrücklich hin. Es erfolgt eine mindestens stündliche Desinfektion der Kontaktflächen.

8. Maßnahmen zum Schutz der Vereinsmitglieder:

Der Mindestabstand ist wo immer möglich und zumutbar einzuhalten. Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, wie zum Beispiel während des Ausschanks auf dem Ausschankwagen, empfehlen wir, Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Vereinsmitglieder, welche für das Kassieren von Bargeld zuständig sind, sind angehalten, sich die Hände mindesten alle ½ Stunden zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.

9. Diese Hygieneregeln werden wir in Kurzform an den neuralgischen Orten (Zugänge zum Gelände, Ausschankwagen, Toilettenwagen, auf den Tischen) des Veranstaltungsgeländes positionieren. Sollten die Verantwortlichen, bei einem Gast, einen groben Verstoß gegen diese Hygienemaßnahmen feststellen, werden die betreffenden Personen der Veranstaltung verwiesen.

Für die Einhaltung der Regeln zeigen sich insgesamt 10 Ordner, die vom Verein gestellt werden, verantwortlich. Diese sind durch orange Ordnerwesten gekennzeichnet.

Hygienekonzept Feuerwehrverein Zottelstedt e.V., Ilmtalpokal am 11.09.2021